



Wichtige Information der Gemeinde Seegräben



Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Seegräben

Die derzeit herrschende Trockenheit hat in Seegräben zu einer erhöhten Brandgefahr in der Natur geführt. Deshalb gilt ab sofort: Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Gemeindegebiet Seegräben nicht mehr gestattet. Zudem ist weiterhin ein sorgsamer Umgang mit Trinkwasser geboten.

In Seegräben hat es seit einiger Zeit nicht mehr ausreichend geregnet. Dies hat zu sehr trockenen Wiesen, Feldern, Böschungen und Waldgebieten geführt. Die Gefahr eines Flächenbrandes ist bereits jetzt erheblich. In den kommenden Tagen wird das Wetter weiterhin vorwiegend trocken sein. Allenfalls auftretende gewittrige Niederschläge werden zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Situation führen. Die Brandgefahr, insbesondere in Böschungen und im Wald, wird sich deshalb weiter verschärfen.

Der Gemeinderat hat die Gefahrensituation auch im Hinblick auf den 1. August überprüft und entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein allgemeines Feuerverbot auszusprechen. Das allgemeine Feuerverbot bedeutet:

- **keine offenen Feuer im Freien**
- **kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz betrieben sind**
- **kein Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderen Raucherwaren und Streichhölzern**
- **kein Abbrennen von Feuerwerk**
- **kein Steigenlassen von Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen und dergleichen**
- **keine Höhenfeuer**

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat (bitte informieren sie sich auf der Webseite der Gemeinde Seegräben: www.seegraeben.ch). Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots sind ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Gebot des Wassersparens

Die Wasserversorgung stösst aufgrund der Trockenheit an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf das Waschen von Fahrzeugen und das Bewässern von Rasenflächen zu verzichten. Das Bewässern von Gärten ist auf das absolut Notwendigste zu beschränken.

Für Ihr Verständnis und ihre Mitwirkung danken wir bestens.

Seegräben, Ende Juli 2018